

II-1028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6441J

1991-03-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Schwärzler
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitslosenver-
sicherungsgesetzes durch die Arbeitsmarktverwaltung

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist in den letzten Monaten
sprunghaft angestiegen. Ende Jänner 1991 wurde eine Rekordmarke
von über 30.000 arbeitslosen Ausländern erreicht.

Es muß angenommen werden, daß ein großer Teil dieser arbeits-
losen Ausländer vermittlungsfähig ist. Die Arbeitsämter sollen
die Auszahlung von Arbeitslosengeld an diese Personen sehr
großzügig handhaben, insbesondere wenn eine Wiedereinstellungs-
erklärung des früheren Arbeitgebers vorliegt. Bei Beschäftigten
in Fremdenverkehrsberufen ist dies besonders häufig. Eine nicht
näher bestimmbare Zahl von Ausländern, die Arbeitslosengeld be-
ziehen, wohnen im Ausland. Das Arbeitslosengeld wird auf ein
Bankkonto überwiesen, eine Kontrolle ihres Aufenthaltsortes
durch die Arbeitsmarktverwaltung unterbleibt gänzlich.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt eindeutig, daß An-
spruch auf Arbeitslosengeld nur Personen haben, die in Öster-
reich wohnen und arbeitswillig sind. Es muß daher erwartet
werden, daß Arbeitslosengeld-Empfänger auf freie Arbeitsplätze
auch tatsächlich vermittelt werden. Nun ist bekannt, daß insbe-
sondere in den Wintersportgebieten in den vergangenen Monaten
ausländische Arbeitskräfte gesucht wurden. Es konnten nicht
alle Arbeitsplätze besetzt werden. Es erhebt sich daher die
Frage, warum die Arbeitsämter in Wien sowie in Niederösterreich
nicht versuchten, Arbeitslosengeld-Bezieher, die Fremdenver-
kehrsberufen angehören, in Betriebe in den Wintersportgebieten
zu vermitteln, zumal bekannt ist, daß sich diese Personen,
falls sie Ausländer sind, derzeit teilweise im Ausland auf-
halten.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. In welchem Umfang erfolgt eine Überprüfung der Arbeitswilligkeit von arbeitslosen Personen?
2. In welchem Umfang wird der jeweilige Wohnort von Ausländern, die Arbeitslosengeld beziehen, überprüft?
3. Ist es richtig, daß bei Vorlage einer Wiedereinstellungsbe-
tätigung durch den früheren Arbeitgeber, von den Arbeits-
ämtern nicht versucht wird, diese arbeitslosen Ausländer
auf einen Arbeitsplatz zu vermitteln?
4. Falls es zu Gesetzeswidrigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung
in diesem Zusammenhang gekommen sein sollte, sind Sie
bereit, umgehend ein gesetzeskonformes Verhalten durchzu-
setzen?